

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 02.11.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 20/168

Antragsvorlage Haushalt

Antrag zum Haushalt 2024 - 022, BA, jährliche Ausschüttung in Höhe von 1 Mio € durch SHB

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023
Rat der Stadt Hilden 12.12.2023

Vorberatung
Entscheidung

022 Änderungsantrag Haushalt 2024 der BA - Ausschüttung SHB

Antragstext:

Die Bürgeraktion beantragt, die Voraussetzungen im Konzern Stadt Hilden dahingehend zu steuern und Maßnahmen zu ergreifen, die die SHB in die Lage versetzen, ab 2024 ff jährlich 1 Mio € an die Stadt Hilden auszuschütten.

Erläuterungen zum Antrag:

Aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Hilden ist es geboten, über Ertragspotentiale nachzudenken, die einen Beitrag zur Verbesserung der Jahresergebnisse leisten können. Hierzu zählt nicht zuletzt auch die Prüfung der Ergebnispotentiale, die sich aus der Beteiligungsstruktur der SHB ergeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine mögliche Ausschüttung setzt die wirtschaftliche Betrachtung aller Unternehmen der Konzernstruktur der SHB voraus. Dies sind die Verkehrsgesellschaft Hilden, die Stadtwerke Hilden, die Stadt Hilden Holding, die Wohnungsbaugesellschaft Hilden und die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft. Tochterunternehmen der Stadtwerke Hilden inbegriffen.

Ausgehend von einem geplanten Jahresüberschuss der Stadtwerke in Höhe von ca. 2 Mio. € im Jahr 2023 (ab 2024 1,5 Mio. €) ergibt sich eine geplante Ausschüttung an die Stadt Hilden Holding in Höhe von 1 Mio. €. Ein hoher Investitionsbedarf der Stadtwerke erfordert eine Stärkung der eigenen Eigenkapitalquote, sodass eine Vollausschüttung nicht wirtschaftlich ist, da Kreditkonditionen mit geringerer EK-Quote zunehmend schlechter werden. Der Jahresüberschuss der Stadtwerke ist bereits mit Verlusten der Bädersparte und der Verlustausgleichszahlung der VGH verrechnet.

Die Ausschüttung der Stadtwerke an die SHH zur Verrechnung der Stadthallenverluste ergibt im dortigen Wirtschaftsplan einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von ca. 0,3 Mio. €, welcher an die SHB ausgeschüttet werden kann.

Die genannte Ausschüttung ist nicht ausreichend, die operativen Verluste des Sportstättenbetriebes auszugleichen. Nach derzeitigen Wirtschaftsplan-Planungen wird die Stadt Hilden ab 2024 jährlich ca. 2 Mio. € Verlust der SHB ausgleichen müssen (Änderungsliste zum Haushaltsplan). Mit Fertigstellung geplanter Investitionsmaßnahmen wird dieser Ausgleich um die erhöhten Abschreibungen i.H.v. ca. 0,2 Mio. € in den Folgejahren steigen.

Die Jahresüberschüsse der WGH, ab 2024 ca. 1 Mio. €, werden nach derzeitigem Planungsstand nicht ausgeschüttet, da die Eigenkapitalstärke zur Finanzierung weiterer Investitionsmaßnahmen erforderlich ist.

Eine Abstimmung zu möglichen Maßnahmen, die eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Konzern ermöglicht, beispielsweise die Verringerung der Ausgleiche der bestehenden Verlustsparten, wird von der Verwaltung mit den Geschäftsführungen der Gesellschaften kommuniziert, müssen jedoch auch von den Gesellschaften über die Wirtschaftspläne mit den jeweiligen Aufsichtsräten beschlossen werden. Dies ist für 2024 vorgesehen, entsprechende Auswirkungen ergeben sich für die Stadt Hilden aber frühestens in 2026.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass jeder Kapitalertrag, der von einer Gesellschaft erwirtschaftet und an ihre Gesellschafterin ausgeschüttet wird, der Kapitalertragssteuer unterliegt, die an das Finanzamt abzuführen ist.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	150404 - Städtische Beteiligungen an Unternehmen		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2024 ff.	19	Finanzerträge	260.370
2024 ff.	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.000

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2024 ff.	19	Finanzerträge	1.260.370
2024 ff.	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen (zzgl. Kapitalertragsteuer+Soli)	203.250

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Stuhlträger

Antragsteller

Bürgeraktion Hilden

022

Hilden, 31.10.2023

Antrag zum Haushalt 2024

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Finanzerträge / Planansatz der Beteiligungserträge von der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB)

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

1 Million € plus

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Die Bürgeraktion beantragt, die Voraussetzungen im Konzern Stadt Hilden dahingehend zu steuern und Maßnahmen zu ergreifen, die die SHB in die Lage versetzen, ab 2024 ff jährlich 1 Mio € an die Stadt Hilden auszuschütten.

Begründung:

Antragsteller

Aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Hilden ist es geboten, über Ertragspotentiale nachzudenken, die einen Beitrag zur Verbesserung der Jahresergebnisse leisten können. Hierzu zählt nicht zuletzt auch die Prüfung der Ergebnispotentiale, die sich aus der Beteiligungsstruktur der SHB ergeben.

gez. Ralf Peter Beier, gez. Ludger Reffgen Fraktionsvorsitzender